

# Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N. 223

Halle, Freitag den 24. September  
Hierzu eine Beilage.

1858.

## An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (October bis December 1858) mit 29½ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 5 Sgr. bei Beziehung durch die Königl. Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art, von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums des Saalkreises durch unsere Zeitung zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden.

Hiesige Bestellungen nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung ersuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels.

## Hallische Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)

machen zu wollen.

Halle, den 22. September 1858.

G. Schwetschke'scher Verlag.

## Deutschland.

Berlin, d. 22. September. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Kaiserlich russischen General-Major Kerbedz zu St. Petersburg den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, dem Kaiserlich russischen General-Major Smolikowski zu Warschau den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, und dem Kreisgerichts-Rath Kolligs zu Halberstadt den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen. — Am Dom-Gymnasium zu Magdeburg ist der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Vogel als ordentlicher Lehrer, und der Schulamts-Kandidat Wolfram als wissenschaftlicher Hilfslehrer; sowie am Pädagogium des Klosters Unser Lieben Frauen in Magdeburg der Schulamts-Kandidat Glöckel als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Der Königl. Hof legt morgen, am 23. d. M., die Dauer auf vierzehn Tage für die Frau Erzherzogin Margaretha von Oesterreich, Gemalin des Erzherzogs Carl Ludwig Joseph Maria von Oesterreich, Statthalters in Tyrol und Vorarlberg, geborene Prinzessin von Sachsen, an.

Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist am 21. d. M., Nachts um 1 Uhr, in Hannover eingetroffen und hat noch an demselben Tage dem Mandör bei Nordstemmen beigezogen.

Wie der „Bl.“ u. „H.“ aus Bromberg mitgetheilt wird, beginnt bereits unter den ländlichen Grundbesitzern des dortigen Departements eine sehr lebhaftige Wahlbewegung. Die Agitation ist wesentlich nach zwei Seiten hin gerichtet. Einmal sucht man dafür thätig zu sein, daß die Wahlbezirke nur aus Kreisen gebildet werden, die innerhalb des Regierungsbezirks gelegen sind, und sodann bemüht man sich, zu verhindern, daß Landräthe in zu großer Zahl zu Deputirten gewählt werden. In letzterer Beziehung ist namentlich der landchaftliche Verein in das Interesse gezogen worden; ein Circular wendet sich ausdrücklich an diejenigen Personen, welche sich dafür interessieren, daß durch die bevorstehenden Wahlen nicht wieder die Herren Landräthe in so großer Zahl aus ihrer heimathlichen Wirksamkeit gerissen werden.“ Auf den 10. October ist eine Versammlung des landchaftlichen Vereins zur Berathung dieser Angelegenheit ausgeschrieben.

Die „Bresl. Btg.“ bringt „zur Aufklärung“ der bei dem Dr. Stein dafelbst stattgefundenen Hausfuchung, „aus zuverlässiger Quelle“ die Notiz, daß die Hausfuchung bewirkt worden, „um den Werthbestand eines ohne polizeiliche Anzeige gebildeten politischen Vereins festzustellen und die Beweise zu sichern.“ Indem nämlich die in Berlin gedruckten Wahlprogramme „im Auftrage des Komitees für unabhängige Wahlen“ unterzeichnet gewesen, „ein solches Komitee aber bei der Polizeibehörde nicht angemeldet worden“, sei der S. 2 des Vereinsgesetzes übertreten worden.

Die von dem Handelsstande mehrfach in Anregung gebracht und von dem Finanz-Ministerium in Gemeinschaft mit dem Handelsministerium zur Verhandlung gezogene Frage wegen Erleichterungen bei

der Stempelung von Wechseln ist jetzt, nachdem die stattgefundenen Beratungen zu der Ueberzeugung geführt haben, daß die aus der Mitte des handeltreibenden Publikums ausgeprochenen Wünsche nicht realisirbar sind, bis auf Weiteres vertagt worden. Ueber den Gang der Beratungen und über die Motive für das Fallenlassen des bezeichneten Gegenstandes ist im Allgemeinen anzuführen, daß Material zur Erörterung der vorliegenden Angelegenheit von allen Seiten her beschafft wurde. Bei den Regierungen der Länder, wo die Wechsel-Abstempelungen in anderer Weise als bei uns vollzogen werden, sind Erkundigungen und Gutachten eingezogen worden, welche jedoch keinen genügenden Anhalt zur Abänderung des jetzigen Stempelfahrens darboten. Nur durch Einführung von Wechselmarken oder von gestempelten Wechsel-Formularen glaubte man die geforderten Erleichterungen herbeiführen zu können, aber auch die Anwendung dieser zeigte sich bei einem näheren Eingehen nicht als entsprechend, denn bei der Benutzung von Wechselmarken ist eine Abstempelung dieser notwendig, ein Verfahren, was nicht minder beschwerlich als die Wechsel-Stempelung ist, und gegen gestempelte Wechsel-Formulare erklärten sich bei erfolgter Aufforderung zur Abgabe ihres Gutachtens die größeren Häuser, welche ihre besonderen Formulare haben, wodurch ihre Wechsel schon an und für sich feuillich sind. Einen Aufriid ihrer Firmen auf gestempelte Wechsel-Formulare halten sie nicht für genügend, weil eine Nachahmung ihrer Wechsel dann leichter sein würde, als wenn sie ein in allen Theilen besonderes Formular verwenden.

Gotha, d. 21. Septbr. In der heutigen zweiten Sitzung des volkswirtschaftlichen Congresses wurden zuvörderst die Mittheilungen über die gewerblichen Zustände einzelner deutscher Länder fortgesetzt; es sprachen die H. Dr. Engel aus Dresden und Webermeister Kowitzer aus Chemnitz über Sachsen, Dr. Malsch aus Frankfurt über diese freie Stadt, A. Lammers über Hannover, Advokat Boldt aus Kassel über Mecklenburg und Prof. Biedermann über Weimar. Sodann ging die Versammlung zu dem eigentlichen Gegenstand der Tagesordnung über, nämlich zu den Anträgen der Section für Reform der Gewerbebesetzung. Von mehreren Seiten wurde statt der Anträge der Section das einfache Bekenntniß, daß die Versammlung sich für volle Gewerbefreiheit erkläre, vorgeschlagen und die Diskussion der Anträge als unweckmäßig hingestellt, dagegen aber das Sammeln von Material für die erfolgreiche Verbreitung der Agitation zu Gunsten der Gewerbefreiheit als zuvörderst wünschenswerth bezeichnet. Schließlich wurde der Antrag eingebracht: „Die Versammlung erklärt sich für das Prinzip der Gewerbefreiheit. Sie wählt einen Ausschuss, welcher der nächsten Versammlung über die in den einzelnen deutschen Staaten bestehenden Zustände und Einrichtungen des Gewerbewesens Bericht erstattet. Dieser Ausschuss besteht aus 3 Mitgliedern, welche sich nach Bedürfnis durch Ergänzungswahlen verstärken können.“ Der erste Satz des Antrags wurde ohne alle Debatte und mit Stimmen-Eintheiligkeit, der übrige Theil mit großer Stimmen-Mehrheit angenommen.



Meiningen, d. 20. September. Die Eröffnung der Berrabahn ist von dem vorige Woche hier versammelt gewesenen Verwaltungsrath auf den 18. October festgesetzt worden. Die erste Locomotive ist jetzt bei Salzgungen vorgeführt.

### Frankreich.

Paris, d. 21. Septbr. Daß der Kaiser mit den in Peking erzielten Bedingungen sehr zufrieden ist, beweist die durch kaiserliches Decret vom gestrigen Tage in Biarritz erfolgte Erhebung des Baron Gros zum Senator. Weniger wahrscheinlich dürfte das hier verbreitete Gerücht sein, daß dem Kaiser von China von hier aus das große Band der Ehrenlegion erteilt worden sei, nachdem Rußland dem Sohne des Himmels den Orden des heiligen Wladimir verliehen habe. Der Schatz von Persien ist allerdings Inhaber dieser beiden Orden. Daß das chinesische Reich von der Diplomatie als bereits in das europäische Concert aufgenommen betrachtet wird, schließt man auch aus dem Umstande, daß der Vertrag erst nach der Ratification amtlich veröffentlicht werden wird, — eine Krügelei, die bei Mitgliedern des Concertes diplomatische Regel zu sein pflegt. Was die Kriegs-Contribution anbelangt, so soll dieselbe nach den neuesten Angaben im Ganzen nur 45 Millionen Fr. betragen, woran zu gleichen Theilen England und Frankreich mit je 15 Millionen beisteuern würden und der Rest zu Entschädigungen für die geschädigten Kaufleute und Krieger verwandt werden sollte. Natürlich hieße dieses Drittel von 15 Millionen meistens in englische Kassen.

Der „Constitutionnel“ enthält heute folgende Mittheilung: „Man wird mit Befriedigung vernehmen, daß die Organisation des Unternehmens des Suezkanals rasch fortschreitet. Herr v. Lesseps hat Nothwendigkeiten des Handels, der Industrie oder des Ackerbaues der hauptsächlichsten Städte Europa's und Amerika's angeboten, die Interessen der universellen Gesellschaft zu vertreten, und der größte Theil der Präsidenten der französischen Handelskammern hat sich bereit, ihm ihre Annahme zuzusenden, darunter die Präsidenten der Kammern von Gherbourg, Bayonne, Brast, Saint-Malo, Tours, Dünkirchen, Saint-Dizier, Metz, Nancy, Orleans, Amiens, Boulogne, Abbeville, Calais, Chalons-sur-Saone, Laval, Valenciennes, Jecamp, St. Quentin, Besancon u. c. Spezielle Agenten waren vorher schon ernannt worden in Marseille, Toulon, Gette, Havre; in England, in den Vereinigten Staaten, in Holland, in den nordischen Häfen, in Deutschland, in Rußland, in Lissabon, Madrid, Barcelona, Genua, Turin, Neapel, Benedic, Triest, Malta, Athen, Beyrut, Smyrna, Konstantinopel und Alexandria.“

### Großbritannien und Irland.

London, d. 20. Sept. Der Karm von Villafranca dauert fort. Die „Post“ nimmt in ihrer Erörterung keine Notiz von der Erklärung des amtlichen Latiner Blattes und behauptet, daß Rußland seine eigene und Sardinien's Feindschaft gegen Oesterreich zu benutzen strebe, um auf der Grundlage einer territorialen Erwerbung in Norditalien sich eine thatächliche Schirmherrschaft über den Hof von Turin zu erringen. „Daily News“ verhält sich dem Karmen der anderen Journale gegenüber sehr skeptisch. „Man versichert“, sagt das Blatt, „Sardinien würde den Russen gar kein Zugeständniß gemacht haben, wenn ein gewisser britischer Staatsmann (Lord Palmerston) im Amte geblieben wäre. Wir wünschten, es gäbe irgend einen im Amt befindlichen englischen Minister, der gegen Sardinien ein auf richtige und freimüthige Politik besetzt hätte. Aber wir können es nicht vergessen, daß jener selbe Staatsmann, der als standhafter Gegner Rußlands angerufen zu werden pflegt, daß er es war, der die gerechten Hoffnungen Sardinien's getrübt und, wie wir damals voraussetzten und wie unter anderen Kollegen auch der „Spectator“ prophezeite, es Rußland in die Arme getrieben hat.“ „Herald“ und „Times“ sind die einzigen Tagesblätter, denen die Villafranca-Geschichte noch keine einzige leitende Zeile entlockt hat. — Die stärkere Küstenbefestigung wird auch auf Irland ausgedehnt werden. Zunächst gilt dies von Spike Island, welches den Zugang vom Hafen zu Duncannon beherrscht und in Verbindung mit den Forts von Carlisle und Camden eine Linie von größter Wichtigkeit bildet.

Aus Valenka hört man kein Wort. Der Telegraph schweigt. Wie ein Sterbender, dessen Kräfte allmählich abnehmen, dessen Athemzüge allmählich schwächer werden, so scheint das Kabel seine von Tag zu Tag schwächer gewordenen Signale endlich ganz ausgehaucht zu haben. Fast könnte man dadurch auf die Vermuthung geleitet werden, daß es sich auf einer scharfen Felsenante so lange abgerieben habe, bis die Kupferdrähte rissen. Allein wie ließe es sich dann erklären, daß schon am 1. d. (so erfahren wir heute aus New-York) in New-York keine Spur eines Signals mehr wahrgenommen wurde, daß die Kabel in Neufundland seit diesem Tage kein Lebenszeichen mehr von sich gab, während von drüben hier noch immer Signale, wenn auch nur sehr schwache, eingetroffen waren? In Amerika hatte man am 9. d. noch keine Ahnung davon, daß die Leitung so gewaltig und räthselhaft zu Schaden gekommen sei, während man hier schon auf die Anfertigung eines neuen Kabels bedacht ist. Diesmal soll die Umfledung nicht mehr aus Metall, sondern aus Hanf gearbeitet sein. Ein Mr. Rowett hat ein Kabel dieser Art zur Probe angefertigt und den Direktoren vorgelegt, die jedoch keinen neuen Vorschlägen Gehör geben können, so lange ihre Kasse nicht neu gefüllt worden ist. In diesem Herbst kann ohnedies von neuen Versuchen im Großen nicht mehr die Rede sein. Es sei darum in Kurzem bloß erwähnt, daß das vorliegende Hanfkabel pro Meile bloß 86 Pfd. kostet, dabei leichter, biegsamer und zäher als das andere sein soll. Wegen die Einwirkung des Seewassers glaubt der Entwerfer es

durch eine von ihm angegebene eigenthümliche Behandlung schütze zu können.

### China.

Zum Chinesischen Vertrage schreibt man dem „Examiner“ aus Shanghai vom 11. Juli: Die Opiumfrage haben wir gar nicht berührt; sie ist für uns größtentheils gelöst und wir treiben das Geschäft unter weit günstigeren Umständen fort, als wenn es legalisirt wäre. Thatsächlich ist es legalisirt, in so fern in den meisten Häfen Opiumzölle erhoben werden; aber sollte etwa das nominelle Verbot aufgehoben, so würden die Chinesen selbst im ganzen Lande anfangen Opium zu bauen und uns bald vom Markte verdrängen. Nach Peking sind wir nicht gegangen. Schon unser Erscheinen in Peking hat dem Nervensysteme Chinas einen solchen Stoß gegeben, daß wir fürchteten, die quasi feindselige Ankunft so vieler Fremdlinge in Peking könnte die Dynastie umschmeißen, abgesehen davon, daß die räuberischen Russen und Amerikaner uns gewiß begleitet hätten, was in einem solchen Momente fatal gewesen wäre.

Man liest im „Pays“: „Die englischen Zeitungen aus China sprechen von der Lage der Dinge in Kanton in so beunruhigenden Ausdrücken, daß es nützlich sein kann, in dieser Beziehung einige Aufklärungen zu geben. Die Stimmung der Bevölkerung in Kanton ist allerdings sehr feindlich, aber die Befehlshaber der Allirten haben alle Maßregeln ergriffen, um eine Katastrophe unmöglich zu machen. Die Außenposten sind geräumt worden, und die Allirten besetzen die Hauptpositionen, welche mit den Kriegsschiffen in Verbindung stehen und weder umgangen noch eingeschlossen werden können. Die Besatzungstruppen sind aufs beste verchanzt. Den Soldaten und Seeleuten ist verboten worden, gewisse Quartiere einzeln zu betreten; eben so sind noch andere Maßregeln getroffen worden, um die feindselige Stimmung der Kantonenser unschädlich zu machen.“

### Lotterie.

Bei der am 22. September fortgesetztenziehung der 3. Klasse 118. Königlich Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Thlr. auf Nr. 26,066. 1 Gewinn zu 2000 Thlr. auf Nr. 42,111. 2 Gewinne zu 600 Thlr. fielen auf Nr. 25,974. und 58,109. 2 Gewinne zu 300 Thlr. auf Nr. 37,737. und 55,113. 13 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 7937. 13,369. 14,760. 17,656. 19,386. 23,366. 28,193. 47,762. 68,721. 68,992. 69,141. 78,777. und 82,907.

### Bekanntmachung.

Die den Zeitraum vom 1. Januar 1859 bis zum 31. December 1862 umfassenden Zinscoupons Serie XIII. zu den Staatsschuldenscheinen werden von der Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Drantzenstraße Nr. 92, vom 4. October d. J. ab von 9 bis 11 Uhr Vormittags, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats, ausgereicht werden. Dort sind zu diesem Behuf die Staatsschuldenscheine mit einem von dem Einzelnen zu unterschreibenden Bescheidnisse, worin sie nach Kittern, Nummern und dem Betrage aufzuführen sind und letzterer auszureichen ist, zu übergeben. Formulare hierzu sind bei der gedachten Kontrolle unentgeltlich zu haben. In Schriftwechsel mit Auswärtigen kann sich die Kontrolle der Staatspapiere nicht einlassen, vielmehr müssen Jene ihre Staatsschuldenscheine unter dem portofreien Vermerk „Staatsschuldenscheine zur Befügung neuer Zinscoupons“ an die nächste Regierungs-Hauptkasse einbringen, von welcher sie solche mit den neuen Coupons portofrei zurückgeführt werden. Die Portofreiheit dauert jedoch nur bis zum 1. August k. J. Mit diesem Tage tritt die Portofreiheit für alle solche Sendungen ein, und es werden dann auch die Dokumente mit den Coupons den Einbringern auf ihre Kosten zurückgeliefert werden.

Berlin, den 21. September 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.  
P. atan.

### Einladung

zur elften Generalversammlung des naturwissenschaftlichen Vereines für Sachsen und Thüringen in Dessau am 25. September 1858.

Nach dem von der Halberstädter Generalversammlung gefaßten Beschlusse des naturwissenschaftlichen Vereines für Sachsen und Thüringen ist Dessau als Ort der diesjährigen September-General-Versammlung gewählt, und später als Tag: Sonnabend, der 25. September bestimmt worden. Die unterzeichneten Geschäftsführer beehren sich, alle Mitglieder des Sächsisch-Thüringischen Vereines und des naturhistorischen Vereines für Anhalt, so wie alle Freunde der Naturwissenschaften ergebenst einzuladen und zu bitten, sich recht zahlreich an diese General-Versammlung zu beteiligen. Dessau selbst und seine künstlichen und natürlichen Parks werden vielleicht etwas beitragen, um die Freunde der Wissenschaft und Kunst zu einem gemeinschaftlichen Zweck in recht großer Zahl herbeizuführen. Diejenigen Herren, welche Vorträge zu halten beabsichtigen, werden ebenfalls ersucht, gefälligst vorher Anzeige davon zu machen, damit das Weiter angeordnet werden kann. Am Versammlungsorte selbst werden schon Tags zuvor die Geschäftsführer bereit sein, um die nöthige Auskunft zu erteilen; frühere Aufträge werden bereitwillig ausgeführt werden.

Diederichs, Amts Rath. Göndke, Herzogl. Kastellan. Kleinau, Bibliothekar. A. Schwabe, Rastleath.

### Programm.

Die Sitzungen finden im Saale der Eisenbahn-Restaurierung in Dessau statt, und werden die Tags zuvor eintreffenden geehrten Theilnehmer zu einer geselligen Abendunterhaltung oder zu einer Excursion höflichst eingeladen.

Versammlung: Sonnabend den 25. September 1858. Erste Sitzung. Vormittags 10 Uhr. 1) Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden. 2) Wissenschaftliche Vorträge.

Zweite Sitzung. Mittags um 1 Uhr. 1) Populärer Vortrag. 2) Schluß der Versammlung durch den Vorsitzenden. Um 2 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen. Hierauf Besichtigung der Sammlungen des Dessauer Vereines, des Herzogl. Schlosses, der Sammlungen in Kühnau u. s. w.



# BERLINER BÖRSEN-ZEITUNG,

deren schnelle und weite Verbreitung am besten für ihren gediegenen Werth zeugt, erscheint unverändert, jeden Tag zweimal, mit allen ihren verschiedenen Beilagen (**Zeitung für das deutsche Bergwerks- und Hüttenwesen, Berliner Börsen-Courier, allgemeine Verloosungs-Tabelle, Börse des Lebens**) auch im folgenden Quartal. In Folge der Fortbildung unserer jeden Donnerstag erscheinenden Wochenbeilage zu einem specifisch den Bergwerks-Interessen gewidmeten Blatte unter dem Titel „**Zeitung für das deutsche Bergwerks- und Hütten-Wesen**“ werden wir auch dieser Seite industriellen Lebens eine noch ausgedehntere Besprechung als bisher widmen. Unsere gleichfalls jede Woche erscheinende „**allgemeine Verloosungs-Tabelle**“ bringt ausser allen übrigen Verloosungen stets auch die vollständigen Ziehungslisten der Preussischen Klassen-Lotterie sofort am Tage der Ziehung selbst. Die Abonnements-Bedingungen bleiben unverändert. Alle Post-Anstalten und Zeitungs-Spediteure nehmen Bestellungen an, in Berlin auch

Die Expedition der „**Berliner Börsen-Zeitung**“  
(Charlotten-Strasse 28.)

## Eine Pension

wird Schülern noch zu Michaelis 1858 unter sehr billigen Bedingungen gewährt zu Halle a/S., Leipzigerstr. Nr. 9, 1 Tr. hoch.

Ein junges elternloses Mädchen, aus achtbarer Familie, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Wirtschaftsmamfell oder als Gesellschafterin bei einer Dame. Gef. Offerten werden unter B. W. poste restante Halle erbeten.

Geübte Cigarrenmacher finden lohnende Arbeit bei  
**Mundt & Comp.** in Weissenfels.

Eine gesunde Amme sucht einen Dienst  
Kanzelegasse Nr. 1.

## Warnung.

Schulden, welche ich nicht selbst contrahirt habe, mögen solche gemacht sein von wem sie wollen, bezahle ich nicht.  
Halle, d. 23. Septbr. 1858.  
S. Schulze, Gastwirth zum „Schwan“.

Ein Livrée-Mantel ist in der Nähe von Friedeburg gefunden worden. Gegen Erstattung der Inventionsgebühren kann derselbe in Empfang genommen werden beim Schiffer **Carl Schütz jun.** in Rothenburg a/S.

Im neuerbauten Hause, neue Promenade nächst dem Waisenhause, ist die erste Etage, bestehend aus 4 Stuben, Kammern, Küche, Keller, Mitgebrauch des Waschauses, zum 1. October zu beziehen. Näheres bei  
**S. J. Doebel, a. d. Moritzkirche Nr. 3.**

Ein Zuchtbulle steht zu verkaufen bei  
**Roßke in Leipzig.**

Ein Kleider- und Wäsche-Sekretair von Nagogoni steht zu verkaufen Schulberg Nr. 1 im Hofe.

Vom 1. October h. a. sind circa **60 Wispel gute Speisekartoffeln** zu verkaufen. Reflectanten wollen sich an den Inspector **G. A. E. D. e. n. e. r, Magdeburger Chaussee Nr. 15,** wenden.



Die aus den vorzüglichst geeigneten Kräutern und Pflanzenstäben mit einem Theile des reinsten Zuckerkrystalls zur Consistenz gebracht

**Doctor Koch'schen**  
(A. B. Kreis-Abthl. zu Helligensbell)

## KRAEUTER-BONBONS

haben sich durch ihre Güte auch in hiesiger Gegend rühmlichst bewährt und sind in Originalschachteln à 5 und 10 Egr. stets ächt nur allein vorrätig bei  
**C. F. F. Colberg,** am alten Markt.

Ein feiner dauerhafter birkener Schreibsecretair steht sehr billig zum Verkauf beim Tischlermeister **Meier** in Siebichenstein Nr. 98.

Neues Pflanzenmus, sehr schön, empfiehlt  
**C. L. Selin,** gr. Steinstraße.

In **J. F. Lippert's** Commissions-Verlag (Platzfirma: **J. F. Lippert's** Antiquariat) erschien soeben:

**Das Reg, das wir auswerfen für den Gustav-Adolf-Verein,** Predigt bei der kirchlichen Jahresfeier des Halle'schen Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung am 29. August 1858.

Von **Dr. R. Zimmermann,** Prälat aus Darmstadt.

8 Bt. Preis 2½ Egr.

Der Ertrag der Schrift ist zum Besten des Vereins bestimmt.

**Institut für Stellenbesetzung im In- und Auslande**  
von **F. W. Leissner** zu Berlin, Schützenstrasse Nr. 6.

**Lager von Bayerischem Versandtbier**  
aus der Bräuhof-Brauerei bei Nürnberg zu Beziehungen in Originalfässern bei Herren **Heintz & Haussner** in Leipzig.

**Das Mehl- & Landesproducten-Geschäft**  
von **J. G. Schlobach jun.**  
in Leipzig,

sowie auch

## Kunst-Mühlen

für feine Mehle, als: Kaiseranzug, Griesleranzug etc., Weizengries, raff. Müßli, Hirsen, Graupen, Kartoffelmehl, Pudding, Senf, Gewürz, Farben, Lac Dye, Nappé etc., hält seine Fabrikate, en gros als auch en detail, bestens empfohlen.

**Echtes Klettenwurzel-Öel,** welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachsthum schnell befördert, die bereits ersterbenden Haare neu belebt und das frühzeitige Grauerwerden derselben beseitigt. Besonders empfehlenswerth ist es bei Kindern angewandt zu werden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchs legt.  
Das Glas 2½ Egr., 5 Egr. und 7½ Egr. mit Gebrauchsanweisung.

Um Nachahmungen zu begegnen, befinden sich auf jedem Glase erhabene Buchstaben C. J. und ist mit meiner Firma versiegelt.  
Die alleinige Niederlage ist in Halle bei Herrn **W. Hesse,** Schmeerstraße 36.

**Carl Zahn,**  
Herren- und Damen-Friseur in Gotha.

Im Verlage von **Joh. Urban Kern** in Breslau ist soeben erschienen und in der **Pfefferschen Buchh.** in Halle zu haben:

## Das Schwurgerichtliche Verfahren in Preußen.

Ein Leitfaden für Geschworene und Beamte. Nach den bestehenden Gesetzen dargestellt von **K. E. F. Schmidt,** Staatsanwalt. gr. 8. geh. Preis 10 Egr.

28 Stück Schaaf und Hammel sind bei mir zu verkaufen.  
**F. Tripto,** Dekonom.

**F. Erdmann,**  
Buchdrucker  
Leipziger Str. 50  
empfehlen

Visiten-, Adress- u. andere Karten, pr. 100 Stück von 15 Egr. ab, elegant und geschmackvoll ausgeführt.

**Reife Ananas**  
im Bucherer'schen Garten vor dem Obersteinthor bei  
**Ferd. Müller.**

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

**Zeltower Nübchen,**  
**Frische Bratheringe,**  
**Frische Neunaugen**  
empfangt wieder  
**Julius Riffert.**

**Erntedankfest in Holleben**  
Sonntag den 26. Septbr., wozu freundlich einladet  
der Gastwirth **Saft.**

**Schlettau.**  
Sonntag den 26. d. M. ladet zum Erntedankfest, Gänse- und Entenschiefen ergebenst ein  
**Pöble,** Gastwirth.

**Pfaffendorf bei Landsberg.**  
Sonntag den 26. Septbr. c.  
Gänse- und Entenschiefen.  
**Carl Fränzel.**

Zum Ball bei der Sonntag den 26. September stattfindenden Einweihung meines neu erbauten Tanzlocals ladet hierdurch ganz ergebenst ein  
**Schuster,** Schenkwirth.  
Dreis, d. 22. Septbr. 1858.

**Familien-Nachrichten.**  
**Verlobungs-Anzeige.**  
**Ceresine Schneider,**  
**Wilhelm Edelmann**  
empfehlen sich nur auf diesem Wege allen Freunden und Bekannten als Verlobte.  
**Authausen und Wölnau,**  
im September 1858.

**Vermischtes.**

Eine Correspondenz des „Nord“ bringt folgende Notizen über die russische Staatsschuld: Am 1. Januar 1858 belief sich die gesammte Staatsschuld Russlands auf 518,334,007 Silber-Rubel oder 2,073,336,000 Fr. So beträchtlich diese Summe auch erscheint, so ist sie es doch nicht im Vergleich zu der ähnlichen anderer Staaten. In England z. B. erreicht die Staatsschuld die enorme Ziffer von 19,383,000,000 Fr., in Frankreich 7,558,000,000 Fr., in Oesterreich 6,617,000,000 und in Preußen endlich 939,000,000 Fr. Rußland nimmt also unter den fünf Großmächten in Bezug auf die Staatsschuld die vierte Stelle ein, oder eigentlich die letzte, sobald man die Bevölkerungs-Verhältnisse mit in Betracht zieht. In England kommen von der Staatsschuld 718 Fr. auf den Kopf, in Frankreich 210, in Oesterreich 167, in Preußen 55 und in Rußland 35 Fr. Für Zinszahlung und theilweise Amortisation der Staatsschuld werden in England jährlich gebraucht 713,750,000 Fr., in Frankreich 511,225,000, in Oesterreich 343,200,000, in Rußland 150,000,000, und in Preußen 47,000,000 Fr. In England nimmt die Staatsschuld sonach 43 pCt. des gesammten Ausgaben-Etats in Anspruch, in Frankreich und Oesterreich 30 pCt., in Rußland nur 12 und in Preußen nur 11 pCt.

Einem galizischen Wochenblatt zufolge ist ein Specificum gegen die Wasserscheu entdeckt worden. Als Entdecker wird ein gewisser Casimir Truskowski bezeichnet, der vor etwa 30 Jahren im Nowogroder Bezirk wohnte. Er wußte lange Zeit um das Geheimniß und offenbarte es erst nach vielen Jahren, nachdem ihm eine Fürstin N. eine Belohnung zufließen ließ. Das Mittel besteht in nichts Anderem als in einem Abzud von Habichtstraub (Hieracium pilosella). Die Pflanze muß vor der Blüthezeit gesammelt, im Schatten der Wärme getrocknet und dann gestampft werden. Beim Ausgraden soll man sich eines Stäbchens bedienen und die Wurzeln sollen nicht durch Waschen von der anhängenden Erde befreit werden. Ein Esslöffel vom Pulver wird dann mit anderthalb Bouteillen Wasser gefischt, bis der vierte Theil zurückbleibt. Von diesem Decoct giebt man dem Geibissen früh und Abends einen Esslöffel und beobachtet jedesmal eine schätzwürdige Diät; wenn nun auch die Wunde rein gehalten wird, so hat man nach L's. Meinung immer einen guten Erfolg zu erwarten. Die Dosis kann höchstens dreimal wiederholt werden.

Venedig, d. 17. Septbr. Der angelegliche Diamant des Portugiesischen Majors Dupoisat ist endlich entlarvt, nicht ohne daß sich beinahe eine tragische Katastrophe daran geknüpft hätte. Man wird sich erinnern, daß ein Laibacher Kaufmann, welcher sich anheischig gemacht hatte, für den Edelstein wenigstens 2,500,000 Fr. zu zahlen, sich von dem Geschäfte zurückzog, als derselbe in den Verkauf kam, ein Topas zu sein. Ein Ingenieur aus Udine trat an die Stelle des Laibachers, und traf vor einigen Tagen mit diesem „Kleinode“ und dessen Eigenthümer in Venedig ein, um es, wobei bei dem hier ziemlich schwunghaft betriebenen Juwelenhandel einige Aufsicht vorhanden war, an den Mann zu bringen und dem Urtheile der Sachverständigen zur Prüfung vorzulegen. Man wandte sich zuerst an den Juwelier R., der sich bereit erklärte, den Stein, falls er sich als acht ausweise, im Vereine mit einer Gesellschaft käuflich zu erwerben. Allein sein scharfes Auge entdeckte rasch, daß er es mit keinem Diamanten zu thun habe, da er sich vom Grund rigen ließ. Unter solchen Umständen blieb nur die Probe des sogenannten „Diamantentades“ übrig, um die Identität des „Kleinoedes“ festzustellen. Am 13. d. M. wurde sie in Gegenwart mehrerer Zeugen vorgenommen. Da die Maschine nicht zur Aufnahme eines so großen Steines eingerichtet war, so mußten an ihr die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden. Der Stein wurde glühend gemacht und der Probe ausgesetzt, die leider die Hoffnungen seines Besizers auf eine graulame Weiße vernichtete, denn unter dem ungeheuren Drucke sprang der Stein in ein größeres und ein kleineres Stück; ersteres zeigte überdies eine Spiegelglächenbildung, welche wir an einem mit einem harten Körper geflochtenen Stüchchen Eisen beobachten, mit einem Worte — er zersplitterte an der dem Pressen angelegten Seite. Dupoisat, der den Stein in den Händen eines der Beiheligen zurückgelassen hatte, versetzte sich in sein Hotel, entfernte sich aber aus demselben unter dem Vorwande, frische Luft schöpfen zu wollen. In seiner Verweilung stürzte er sich gegen 11 Uhr desselben Abends von der Riva degli Schiavoni in die dort tiefe Lagune. Stock und Gut hatte er am Ufer zurückgelassen; unter diesem fand man einen Brief an P., in welchem er erklärte, daß er die graulame Enttäuschung nicht überleben wolle. Allein im Rathe des Schicksals war es anders beschloffen; einigen entschlossenen Männern gelang die Rettung des mit dem Tode Ringenden, der sofort ins Spital gebracht wurde, wo er sich vollständig erholte. Seine Baarhaft bestand aus nicht zwei Zwanzigern und seine Bagage enthielt kaum das Nothwendigste. Der Diamant endlich hat sich in einen einfachen Bergkrysalall verwandelt, der einen Werth von wenigen Zwanzigern repräsentirt. Dupoisat wird in Haft gehalten.

Der Wob von Staaten-Island (bei Neuport) hat einen charakteristischen Act amerikanischer „Volksgerechtigkeit“ mit Anzündung des Quarantänehospitalis ausgeübt. (Bereits in Nr. 219 telegraphisch gemeldet.) Die Geschichte verhält sich folgendermaßen. In einem sogenannten Massenmeeting, „beschloß“ das Volk von Staaten-Island, daß das Lazareth die Luft verpestete, weil sporadische Fälle vom Gelben Fieber darin vorkommen, und daß das Bestehen dieses sanitätswidrigen Gebäudes ein Ende nehmen müsse. Wie beschloffen, so gethan. In der Nacht vom 1. Sept., wo die meisten ehrbaren Bewohner Staaten-Islands am Telegraphenjubelium in Neuport theil-

nahmen, begab sich eine Bande von 1000 Mann dahin, brach in die Quarantäne ein, holte die Kranken aus dem Hospital, legte sie ins Gras und setzte die Gebäude in Brand. Nichts blieb von dem Hauptgebäude übrig als eine Masse von Ruinen. Neben den zahlreichen Magazinen, der Doctorswohnung etc. blieb nur das Frauenspital stehen; im Ganzen lagen in den rauchenden Trümmern 32 Gebäude in Asche. Nach langen Beratungen der Ortsobrigkeit wurden 100 Polizisten abgedenkt, um die — Trümmer zu schütten und Einige zu verhaften.

In Richmond (Virginia) wurden kürzlich auf Befehl des Mayors 90 Neger in einer Kirche verhaftet, wo sie das „Verbrechen“ begingen, sich im Lesen und Schreiben unterrichten zu lassen. Nur mündlicher Gottesdienst, unter Aufsicht von Weissen, d. h. Anführern von Predigten, worin ihnen die Tugend des Sklaven-Gehorsams eingeschärft wird, ist den Negern nach virginiischem Rechte gestattet. „Aber“, so schreibt der richmonder „Dispatch“ zu vorstehendem Falle, „der Mayor ist der Meinung, daß Sonntagsschulen, selbst wenn der Unterricht nur ein mündlicher ist, nicht unter den Begriff des Gottesdienstes fallen. Wenn der Unterricht nur ein mündlicher sein soll, warum giebt man den Negern Bücher in die Hände? Verhängen nicht die Gesetze unseres Staates schwere Strafen über jeden, der Neger im Schreiben und Lesen unterrichtet? Und ist nicht der Zweck dieser Gesetze der, zu verhindern, daß die Neger Bildung sich aneignen und durch ihre Kenntnisse Unheil anrichten? Selten vergeht eine Woche, wo die Polizei nicht Neger-Sklaven Schreibmaterialien wegnehmen muß.“ Besonders die letzte Bemerkung ist interessant, denn es wird da mit dürren Worten zugegeben, daß die Neger einen starken Bildungstrieb haben und daß sie durch polizeiliche Gewalt daran verhindert werden müssen, sich eine Bildung anzueignen, die sie für ihre weißen Herren gefährlich machen könnte.

**Mittheilungen aus der öffentlichen Sitzung des hiesigen Criminal-Gerichts vom 21. September 1858.**

Der Handarbeiter Friedrich August Winkler zu Gohenturm ist begünstigt, in Mai d. J. dem Pächter des Rittergutes zu Gohenturm, C. Sasse, eine Kesselferne Bohle aus dessen Garten, wo dieselbe zum Schlammfahnen benutzt worden war, in der Ablicht rechtswärtiger Zueignung weggenommen zu haben. Er leugnete die That. Namentlich aber aus den Umständen, daß eine Fußspur von dem Orte des Diebstahls nach der Wohnung des Winkler führte, in derselben eine Bohle ausgegraben wurde, auf der die Spuren des Schlammfahrens deutlich sichtbar, und von welcher, jedenfalls um sie unkenntlich zu machen, 6 Fuß rittlich abgekratzt waren, ferner weil der Angeklagte den rechtlichen Erwerb der bei ihm angetraffenen Bohle nicht nachzuweisen vermochte, gewann der Gerichtshof die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten und verurtheilte ihn, obgleich der Werth des gestohlenen Objectes nicht bedeutend war, mit Rücksicht darauf, daß Winkler bereits wegen Diebstahls mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft war, zu 14 Tagen Gefängniß.

Der Dekonon Ferdinand Dietrich und der Dienstmagd Moriz Vogel, beide aus Großgräfendorf, passirten am 20. März d. J. die Chausseegelder-Einnahme an der Gießbühlstraße bei Halle mit einem Wagen. Sie gerieten hierbei wegen der Höhe des Chausseegeldes mit dem Einnahmer Lachmann in Streit. Nach der Anklage sollten Beide, als Lachmann ihnen, da sie sich das geforderte Chausseegeld zu zahlen geweigert hätten, 2 Säcke zum Zwecke der Pfändung vom Wagen haben nehmen wollen, sich mit Gewalt dieser Pfändung widersetzt haben. Außerdem sollte sich Dietrich sowohl wie Vogel auf Befragen des Lachmann den Namen „Bennett“ gegeben haben und endlich war Vogel angeklagt, bei dieser Gelegenheit 2 Säcke, welche Lachmann schließlich doch zum Zwecke der Pfändung genommen und in den Koffer des Chaussee-Einnahmerhauses geworfen, vorsätzlich fortgenommen zu haben. Beide Angeklagten bestritten, sich mit Gewalt der Pfändung widersetzt zu haben, ebenso leugnete Dietrich, daß er sich Lachmann gegenüber „Bennett“ genannt, Vogel seine Namenliste gab zu, daß er sich jenen falschen Namen beigelegt und räumte auch die Wegnahme der gestohlenen Säcke mit dem Bemerkten ein, daß er sich bei dieser Handlung nicht bedacht habe. Nach einer weitausläufigen Beweisführung nahm der Gerichtshof die in der Anklage ausgesetzten Behauptungen an und erkannte, daß Vogel und Dietrich des gewaltsamen Widerstandes gegen einen Beamten während der Vornahme einer Amtshandlung und der Belügung eines falschen Namens, sowie Vogel der vorsätzlichen Entziehung geschätzter Sachen aus der von der zuständigen Behörde bewilligten Beschlagsnahme schuldig und deshalb Dietrich mit 14 Tagen Gefängniß u. 2 Zhr. Geldbuße und Vogel mit 3 Wochen Gefängniß u. 2 Zhr. Geldbuße zu bestrafen.

Mitte Juli d. J. wurde der Handelsfrau Moriz ein Krysallglas und eine Tasse, dem Kaufmann Kahlig ein Ufendbecher und dem Kaufmann Schier ein Cigarren-abstreicher entwendet. Nach ihrem eigenen Zugesändnisse hat die verurtheilte Stein dieser Diebstahle verübt. Der Gerichtshof verurtheilte sie zu 14 Tagen Gefängniß.

Der Victualienhändlerin Keller waren seit Jahren schon Victualien aus ihrem Keller entwendet. Sie hatte stets Verdacht auf die verurtheilte Handarbeiterin Grauert gehabt, die bis vor etwa 9 Monaten mit ihr in einem Hause gewohnt hatte, indessen war es ihr nicht möglich gewesen, die Grauert auf der That zu ertappen. Am 14. Juni c. wurde nun die ic. Grauert betroffen, wie sie aus dem Keller ihrer früheren Hausgenossin mit 3 Stück Butter heraufkam. Da die Dammkammer behauptet hatte, daß an dem erwähnten Tage der Keller verschlossen gewesen und sonach jedenfalls mit einem Nachschlüssel das Schloß eröffnet war, so wurde die Anklage wegen schweren Diebstahls gegen die Grauert erhoben. Sie gestand im heutigen Termine die Entwendung der Butter zwar zu, behauptete aber, daß die Thür des Kellers unverschlossen gewesen. Durch den angenehmen Beweis war es nicht möglich festzustellen, ob wirklich am 14. Juni c. die Kellertür verschlossen gewesen und deshalb wurde auch die Angeklagte nur wegen einfachen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

Am 16. Mai c. Abends befanden sich mehrere Gäste, darunter auch der Barbier Wasthab aus Werchow, in der Schenke zu Ballwitz. Als der Kleinrentmeister Rempenfennig, der auch in der Schenke war, bei seinem Weggange aus derselben seine Rechnung wollte, vernahm er sein Portemonnaie mit gegen 4 Zhr. Inhalt. Dasselbe hatte kurz vorher auf dem Tische gelegen. Da er diesen Verlust den Gästen mittheilte, so verlangten einige derselben, daß eine allgemeine Visitation stattfinden müsse. Als hiermit der Anfang gemacht wurde, verließ Wasthab die Schenke. Der Wirthin, verurtheilte Weber, fiel dies auf, sie folgte Wasthab, sah ihn vor der Thür stehen und fand an dieser Stelle, nachdem Wasthab wieder in die Schenke getreten, das vermisste Portemonnaie. Wasthab wegen Diebstahls unter Anklage gestellt, behauptete heute total betrunken gewesen zu sein und in diesem Zustande den Diebstahl verübt zu haben, indessen wurde festgestellt, daß zwar an jenem Abend der Angeklagte etwas angegrunken, aber bei völliger Besinnung gewesen sei. — Der Gerichtshof erkannte gegen Wasthab, der bisher ein durchaus unbescholtener Mann war, auf eine 14 tägige Gefängnißstrafe.

Das 13 jährige Schulmädchen Emilie Freygang aus Halle hat gekündigtermaßen in der Zeit vom 20. Juni bis Ende Juli der verurtheilten Privatgelehrten Witt, bei der sie die Aufwartung hatte, mehrere Kleidungsstücke und Kleiderstoffe, und ihrer Hauswirthin am 18. August c. eine Serviette, sowie dem bei jener in Arbeit stehenden Schuhmachergesellen Hauchfuß ein Paar Stiefeln gestohlen. Sie wird mit 14 Tagen Gefängniß belegt.

**Bekanntmachung.**

Die in der heute öffentlich stattgehabten Verlosung von Schuldverschreibungen der 4 1/2 proc. Staatsanleihen aus den Jahren 1848, 1850, 1852, 1854 u. 1855 A. gezogenen Nummern (ein Verzeichnis ist im „Staats-Anzeiger“ vom 21. d. in einer besonderen Anlage beigefügt) werden den Besitzern mit der Aufforderung gefündigt, den darin bezeichneten Kapitalbetrag vom 1. April k. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, entweder bei der Staats-Schulden-Ziigungskasse hieselbst, Dammstraße Nr. 94, oder bei der nächsten Regierungs-Kassendirektion, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. April k. J. fälligen Zinscoupons baar in Empfang zu nehmen. Um etwaigen Wünschen der Inhaber dieser Schuldverschreibungen zu genügen, sollen Letztere auf Verlangen schon vom 1. I. Mis. ab bei den vorgedachten Kassen eingelöst werden. In diesem Falle werden die vom 1. October d. J. ab laufenden Zinsen zu 4 1/2 pCt. bis zum 15. und beziehungsweise bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Schuldverschreibungen bei den gedachten Kassen eingereicht werden, gegen Ablieferung der am 1. April k. J. und später fälligen Zinscoupons baar vergütet. Wird eine Schuldverschreibung erst in dem Zeitraum vom 16. März bis zum 1. April k. J. präsentiert, so ist der an dem letzteren Tage fällige Zinscoupon davon zu trennen, und für sich allein in gewöhnlicher Art zu realisiren. Der Geldbetrag der etwa fahenden, unentgeltlich mitzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Kapital zurückbehalten. Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht. Dieselben können sich aber in einen Schriftwechsel über die Zahlungsleistung nicht einlassen, und werden dergleichen Eingaben unberücksichtigt und portoschuldig den Pittbriefen zurückgeben. Auf der Anlage sind zugleich die Nummern derjenigen Schuldverschreibungen der Anleihen von 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 A., welche bis zum Monat September 1857 ausgelost und gefündigt, aber bis jetzt noch nicht realisiert und nicht mehr verzinslich sind, mitabgedruckt, und es werden die Inhaber derselben zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert. In Betreff der am 9. März d. J. ausgelosten und gefündigten Schuldverschreibungen der Anleihe von 1848 wird auf das an demselben Tage bekannt gemachte Verzeichnis derselben Bezug genommen, welches bei den Regierungen „Gaupt-, den Kreis-, Steuer-, Forst-, Kammer- und anderen Kommissions-Kassen, so wie auf den Bureaus der Landräthe, Magistrate und Domänen-Beamten zur Einsicht offen liegt. Berlin, den 17. September 1858.  
Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden. N. a. n.

**Fremdenliste.**

Angelommene Fremde vom 22. bis 23. September.  
**Kronprinz:** Die Herrn. Kaufm. Andriessen u. Reckhoff a. Erefeld, Hofe a. Stettin, Keller a. Apolda. Hr. Reg.-r. v. Baurath Köpplm a. Gumbinnen. Hr. Partik. Wojczynski m. Fam. a. St. Petersburg. Hr. Fabrik. Trautmann a. Ludenwalde.  
**Stadt Zürich:** Hr. General-Agent Senker a. Magdeburg. Hr. Geh. Rath Lütmer a. Berlin. Hr. Soldat. Brand a. Meisa. Die Herrn. Kaufm. Lint a. Hochheim, Fölte a. Bremen, Jelling a. Mühlhausen, Böttcher a. Coblenz. Hr. Defon. Lehmann a. Würzen.  
**Goldner Ring:** Mad. Attendorff m. Tochter a. Schönebeck. Die Herrn. Kaufm. Böhlau a. Bremen, Girsch a. Kassel. Hr. Privat-Docent Dr. Böhlau a. Halle. Mad. Brenner a. Halberstadt. Hr. Archt. Bollinger u. Hr. Steinweg Bollinger a. Magdeburg. Hr. Appell.-Ger.-Rath Damm a. Göttingen. Hr. Mühlentel. Zimmermann a. Neichenbrandt. Hr. Fabrikbes. Berner a. Gera. Hr. Rechnungs-führer Jelling a. Kumbach.  
**Goldner Löwe:** Die Herrn. Kaufm. Klein u. König a. Magdeburg, Wolfstein a. Leipzig, Wilde a. Schütz. Hr. Musikus Schwan a. Senftenberg. Hr. Goldarbeiter Henker a. Gera. Hr. Refor. Weber a. Brandenburg. Hr. Fabrik. Vogel a. München.  
**Stadt Hamburg:** Hr. Prem.-Leut. Fuke m. Frau a. Lorkau. Hr. Kaufm. Schwarzkopf m. Frau a. Rudolfsb. Hr. Dr. Bauerstein a. Güstrow. Hr. Rent. Claus a. Hertenleben. Hr. Privat. Copelle a. Kassel. Hr. Hotelbes. Reime a. Sondershausen. Hr. Director Wittweyer a. Cönnern. Hr. Rent. Rüdte a. Hettstedt. Hr. Graf de Poniass m. Begebenung a. Paris.  
**Goldne Rose:** Hr. Geschäftsführer Sühr a. Wobrin. Hr. Kaufm. Hartung a. Halle. Frau Dr. Lehmann a. Beeston.  
**Goldze Kugel:** Hr. Kaufm. Lutz a. Nürnberg. Hr. Eisenbahnbeamter Rosenmann a. Berlin. Hr. Händlbes. Mülte u. Berglewe Wurmbach a. Stegen. Hr. Pferdehdt. Müller a. Eisenberg.  
**Magdeburger Bahnhof:** Hr. General Eberth a. Esfurt. Hr. Oberpastor Müller m. Frau u. Schwester a. Angermünde. Die Herrn. Kaufm. Kordowe a. Frankfurt a. O., Dreyer a. Havelberg. Hr. Rent. Jacob a. Magdeburg. Hr. Partik. Schröder m. Fam. a. Berlin. Hr. Caud. phil. Wüßhoff a. Königsberg.

**Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 14. Juli or. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die große Klausstraße von morgen ab wieder für Fuhrwerk passierbar ist. Dagegen muß in Folge des fortgesetzten Kanalbaues von jetzt ab bis auf Widerruf die große Steinstraße streckenweise — wie es zur Stelle an den entsprechenden Ausweichstellen durch besondere Sperrmittel markirt ist — für Fuhrwerk gesperrt werden.  
Halle, den 22. Septbr. 1858.  
Der Königliche Polizei-Director.  
J. W. Köppin.

Soeben erschien und liegt die erste Lieferung zum Ausgeben bei uns bereit:

**SPECIAL-ATLAS**  
des  
**Preussischen Staates**  
in  
sechszwanzig colorirten Regierungs-Bezirks-Karten.  
Mit Randbemerkungen  
über  
Geognosie, Bodencultur und industrielle Erzeugnisse  
versehen, nebst Angabe der Orte, wo sich der Sitz  
der Kirchenkreise, des Forst- und Militairwesens,  
der Specialcommissarien, der Justizverwaltungen,  
der Verwaltungen der directen Steuern, Berg- und Hüttenwesens,  
Gymnasien,  
befindet, sowie auch Bezeichnung der historisch-merkwürdigsten Orte eines jeden Regierungs-Bezirks.

Jeder Regierungs-Bezirk und in diesem wieder die einzelnen landrätlichen Kreise, sind durch Farben abgegrenzt und der Ort als Sitz der landrätlichen Behörde sowie die Eisenbahnen mit ihren Stationen bis zur neuesten Zeit und die Post-Stationen markirt. Der Atlas erscheint in Lieferungen à 3 Blatt zu 12 Sgr., also complet 3 Thlr. 14 Sgr. und ist soweit in seiner Vollendung vorgeschritten, dass er in 6 Monaten fertig sein kann. Nach Vollendung tritt der erhöhte Ladenpreis von 4 Thlr. 15 Sgr. ein.

**Pfeffersche Buchhandlung**  
in Halle.

Meine Wohnung ist nicht mehr Geiststraße Nr. 56, sondern Barlitzgerstraße Nr. 12.  
Eduard Wahl, Buchapporteur.

**Kellner-Gesuch.**

Für ein auswärtiges sehr renommirtes Gasthaus wird ein Zimmer-Kellner gesucht. Näheres erfährt man große Ulrichstraße 52 im Laden.

**Auction.**

Donnerstag den 30. d. M. Nachm. 1 Uhr werden in dem Auctionszimmer auf dem Hofe des Königl. Kreisgerichts alhier: Uhren, 1 silberne Dose mit Schildpatt, einige Wäsche, Betten, Meubel, Kleidungsstücke, Gewichte, 2 Brückenwagen, 1 H. Kollwagen, 20 St. Grundessenzen, Bilder u. dgl. m. gerichtlich versteigert.  
J. A.

Gefunden ist ein schwarzes Halsstuch auf dem Wege zwischen den Weinbergen und der Haide und kann gegen diese Gebühren zurückgenommen werden von J. C. Ohme, Schlossermeister, gr. Schloßgasse Nr. 10.

Eine tüchtige, im Kochen und Molkewesen perfekte Wirthschafterin, sowie eine Kammerjungfer suchen sofort Condition durch  
Frau Hartmann, H. Märkerstr. 9.

**Zwickau-Leipziger Steinkohlenbau-Verein.**

Den Actionären unseres Vereins machen wir hiermit die erfreuliche Mittheilung, daß am 6. dieses auf dem Bohloche des ersten (westlichen) Complexes in der Tiefe von 531 Ellen 23 Zoll bis 534 Ellen 11 Zoll ein sonach 2 1/2 Ellen mächtiges Kohlenflöz durchbohrt worden ist.

Die Bohrarbeit wird in Erwartung weiterer Aufschlüsse fortgesetzt.  
Leipzig und Zwickau, d. 15. September 1858.

Das Directorium des Zwickau-Leipziger Steinkohlenbau-Vereins,  
Wm. Küstner,  
Vorstehender.

**Deutsche Allgemeine Zeitung.**

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseß!“

Die Deutsche Allgemeine Zeitung, die ihren Leserkreis fortwährend in allen Theilen Deutschlands in der erfreulichsten Weise steigen sieht, wird auch in Zukunft den Anforderungen, welche an sie gestellt werden, zu entsprechen suchen: durch unabhängige, freisinnige Haltung, gediegene Leitartikel, zuverlässige Originalcorrespondenzen, zahlreiche telegraphische Depeschen, reichhaltiges Feuilleton und endlich durch sorgfältigste Beachtung und Vertretung des Handels und der Industrie. In letzter Hinsicht hat die Deutsche Allgemeine Zeitung schon seit einiger Zeit besondere Veranstaltungen getroffen, um diese zu immer größerer Wichtigkeit gelangten Factoren des öffentlichen Lebens in vollständigster und gewissenhaftester Weise zu berücksichtigen und dadurch der Handelswelt wie dem großen Publikum eine Uebersicht darüber zu gewähren. Als sächsisches Blatt sucht endlich die Deutsche Allgemeine Zeitung in Betreff der Angelegenheiten Sachsens die Ansprüche ihrer sächsischen wie ihrer auswärtigen Leser gleichmäßig zu befriedigen.

Das Abonnement auf die Deutsche Allgemeine Zeitung beträgt vierteljährlich nur 1 1/2 Thlr. Inzerate (die Zeile 2 Ngr.) finden durch sie die weiteste und zweckmäßigste Verbreitung.

Annahme von Inseraten in Leipzig: Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung und Heinrich Hübner; Altona: Saafenstein & Vogler; Amsterdam: Seyffardt'sche Buchhandlung; Berlin: A. Netemeyer; Bonn: Henry & Cohen; Bremen: C. Schlotte; Dresden: C. Höpner und Julius Schanz; Frankfurt a. M.: Dr. Ed. Hartenfels und Jaeger'sche Buchhandlung; Hamburg: Jakob Türkheim; Hannover: J. B. N. Mehlkretter; Paris: Bureau Central pour l'Allemagne, 29, Rue des Bons-Enfants.  
Leipzig, J. A. Brochhaus.

Den Empfang der neuen **Leipziger Messwaren**, sowie wiederholte Zusendungen von **Damen-Manteln, Mantillen, Jacken** in den beliebtesten Stoffen empfiehlt billigt

**A. F. Klingenberg in Cönnern.**

**Frischer Kalk**

Montag den 27. d. M., à Mispel 6 Pf., zu haben bei  
Louis Kefke,  
Klausthor, Vorstadt, Nr. 9.

**Marktberichte.**

Halle, den 23. September.  
Weizen 72-78 #  
Roggen 50-52 #  
Gerste 45-48 #  
Seser 30-34 #  
} vorjährige Waare.

Gebauer-Schwesfke'sche Buchdruckerei in Halle.

# Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N. 223

Halle, Freitag den 24. September  
Hierzu eine Beilage.

1858.

## An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (October bis December 1858) mit 29½ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 5 Sgr. bei Beziehung durch die Königl. Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art, von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie alle auf das allgemeine Interesse habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums des Saalkreises durch unsere Zeitung zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden.

Hiesige Bestellungen nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung ersuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels.

## Hallische Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)

machen zu wollen.

Halle, den 22. September 1858.

G. Schwetschke'scher Verlag.

## Deutschland.

Berlin, d. 22. September. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Kaiserlich russischen General-Major Kerbedz zu St. Petersburg den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, dem Kaiserlich russischen General-Major Smolitzowski zu Warschau den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, und dem Kreisgerichts-Rath Kolligs zu Halberstadt den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen. — Am Dom-Gymnasium zu Magdeburg ist der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Vogel als ordentlicher Lehrer, und der Schulamts-Kandidat Wolfson als wissenschaftlicher Hilfslehrer; sowie am Pädagogium des Klosters Unser Lieben Frauen in Magdeburg der Schulamts-Kandidat Gloel als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Der Königl. Hof legt morgen, am 23. d. M., die Dauer auf vierzehn Tage für die Frau Erzherzogin Margaretha von Oesterreich, Gemahlin des Erzherzogs Carl Ludwig Joseph Maria von Oesterreich, Statthalters in Tyrol und Vorarlberg, geborene Prinzessin von Sachsen, an.

Se. königliche Hoheit der Prinz von Preussen ist am 21. d. M., Nachts um 1 Uhr, in Hannover eingetroffen und hat noch an demselben Tage dem Manöver bei Nordstemmen beigewohnt.

Wie der „Bl.“ u. „S.“ aus Bromberg mitgetheilt wird, beginnt bereits unter den ländlichen Grundbesitzern des vorstigen Departements eine sehr lebhafte Wahlbewegung. Die Agitation ist wesentlich nach zwei Seiten hin gerichtet. Einmal sucht man, dafür thätig zu sein, daß die Wahlbezirke nur aus Kreisen gebildet werden, die innerhalb des Regierungsbezirks gelegen sind, und sodann bemüht man sich, zu verhindern, daß Landräthe in zu großer Zahl zu Deputirten gewählt werden. In letzterer Beziehung ist namentlich der landschaftliche Verein in das Interesse gezogen worden; ein Circular wendet sich ausdrücklich an diejenigen Personen, welche sich dafür interessieren, daß durch die bevorstehenden Wahlen nicht wieder die Herren Landräthe in so großer Zahl aus ihrer heimatlichen Wirkamkeit gerissen werden.“ Auf den 10. October ist eine Versammlung des landschaftlichen Vereins zur Berathung dieser Angelegenheit ausgeschrieben.

Die „Bresl. Zig.“ bringt „zur Aufklärung“ der bei dem Dr. Stein dafelbst stattgefundenen Hausfuchung, „aus zuverlässiger Quelle“ die Notiz, daß die Hausfuchung bewirkt worden, „um den Habbestand eines ohne polizeiliche Anzeige gebildeten politischen Vereins festzustellen und die Beweise zu sichern.“ Indem nämlich die in Berlin gedruckten Wahlprogramme „im Auftrage des Komitees für unabhängige Wahlen“ unterzeichnet gewesen, „ein solches Komitee aber bei der Polizeibehörde nicht angemeldet worden“, sei der S. 2 des Vereinsgesetzes übertreten worden.

Die von dem Handelsstande mehrfach in Anregung gebrachte und von dem Finanz-Ministerium in Gemeinschaft mit dem Handelsministerium zur Verhandlung gezogene Frage wegen Erleichterungen bei



nachdem die stattgefundenen Verhandlungen ergeben haben, daß die aus der ausgesprochenen Wünsche nicht hervorgegangen sind. Ueber den Gang der Verhandlungen für das Falllassen des Beschlusses anzuführen, daß Material einheit von allen Seiten her zu beschaffen, wo die Wechselmarkt uns vollzogen werden, sind die Verhandlungen, welche jedoch keinen Erfolg hatten, die jetzigen Stempelerfahrens Wechselmarkten oder von gethan die geborderten Erleichterungen die Anwendung dieser zeigte sich entsprechend, denn bei der Abstempelung dieser notwendigen beschwerlich als die Wechselmarkt-Formulare erklärten über ihres Gutachtens die größtentheils haben, wodurch ihre Anwendung sind. Einen Ausdruck ihrer Meinung halten sie nicht für genügend dann leichter sein würde, wenn dieses Formular verwendeten. In der heutigen zweiten Sitzung des Ausschusses wurden zuvörderst die Mittheilungen einzelner deutscher Länder, welche aus Dresden und Weimar kamen, Dr. Malsch aus Frankfurt über die Stadt, Dr. Cunnert über Hannover, Advokat Boldt aus Kassel über Mecklenburg und Prof. Biedermann über Weimar. Sodann ging die Versammlung zu dem eigentlichen Gegenstand der Tagesordnung über, nämlich zu den Anträgen der Sektion für Reform der Gewerbebesetzung. Von mehreren Seiten wurde statt der Anträge der Sektion das einfache Bekenntniß, daß die Versammlung sich für volle Gewerbefreiheit erkläre, vorgeschlagen und die Diskussion der Anträge als unzuweckmäßig hingestellt, dagegen aber das Sammeln von Material für die erfolgreiche Betreibung der Agitation für Gunsten der Gewerbefreiheit als zuvörderst wünschenswerth bezeichnet. Schließlich wurde der Antrag eingebracht: „Die Versammlung erklärt sich für das Prinzip der Gewerbefreiheit.“ Sie wählt einen Ausschuss, welcher der nächsten Versammlung über die in den einzelnen deutschen Staaten bestehenden Zustände und Einrichtungen des Gewerbes Bericht erstatte. Dieser Ausschuss besteht aus 3 Mitgliedern, welche sich nach Bedürfnis durch Ergänzungswahlen verstärken können.“ Der erste Satz des Antrags wurde ohne alle Debatte und mit Stimmen-Einhelligkeit, der übrige Theil mit großer Stimmen-Mehrheit angenommen.

